

Satzung des Niedersächsischen Jugendsinfonieorchesters

Das Niedersächsische Jugendsinfonieorchester (NJO) vereint die besten jungen Nachwuchsmusiker*Innen Niedersachsens. Unter der Leitung bedeutender Dirigenten sowie eines namhaften Dozententeams werden anspruchsvolle Orchesterwerke erarbeitet, die auf Konzerten präsentiert werden. Der hohe Anspruch und der gute Ruf des Orchesters können nur durch das professionelle Verhalten jedes einzelnen Mitglieds gewährleistet werden.

Für eine harmonische Gruppendynamik und die Qualität des musikalischen Ergebnisses ist das Zusammenwirken von eigenverantwortlichem Handeln und konstruktiver Zusammenarbeit unabkömmlich.

Ein Orchester funktioniert nur dann gut, wenn die Gruppe sich als eine Gemeinschaft versteht. Das bedeutet auch, dass aufeinander Rücksicht genommen wird.

Um den Zusammenhalt der Gruppe zu fördern und Missverständnisse zu vermeiden, werden die im folgenden Verlauf der Satzung aufgeführten Regeln des NJO schriftlich festgehalten und sind für jedes Orchestermitglied mit der Anwesenheitsunterschrift vor Ort verbindlich.

Vier Goldene Regeln

1. Sämtliche Anweisungen des gesamten pädagogischen und musikalischen Leitungsteams (Bildungsreferentin, Betreuer*Innen, Dirigent*In) sind bindend und müssen beachtet werden.
2. Während des Aufenthaltes in sämtlichen Gästehäusern, Jugendherbergen und Veranstaltungsorten ist das gesamte Orchester „zu Gast“ und unterliegt selbstverständlich den Regeln der jeweiligen Hausordnung. Anweisungen des Hauspersonals ist daher unbedingt Folge zu leisten. Eventuell auftretende Konflikte werden durch das pädagogische Leitungsteam des NJO geregelt.
3. Das Orchester wird während seines Aufenthaltes bei Proben und Konzerten in der jeweiligen Kommune und weit drüber hinaus stets als Gruppe wahrgenommen. Um den Ruf des Orchesters als Landesauswahlensemble nicht zu gefährden ist angemessenes Verhalten jedes Einzelnen auch außerhalb der Gästehäuser von erheblicher Bedeutung.
4. Grundsätzlich gilt für jeden das Prinzip der Eigenverantwortung und der Rücksichtnahme gegenüber allen anderen. Im Zweifel ist immer zugunsten des Anderen und der Mehrheit zu handeln. Jedem sollte ständig bewusst sein, Teil einer mit erheblichen öffentlichen Mitteln finanzierten Maßnahme zur Förderung Jugendlicher zu sein. Daher muss sich jeder Einzelner seiner erhöhten Verantwortung zugunsten der Gruppe bewusst sein.

Vorbereitung auf die Arbeitsphase

Um dem hohen Anspruch gerecht zu werden, der an das NJO gestellt wird, den das Orchester v.a. aber auch an sich selbst stellt, ist eine gute Vorbereitung der Werke sehr wichtig. Es wird erwartet, dass sich jedes Orchestermitglied vor der Arbeitsphase intensiv mit seiner Stimme beschäftigt (Aufnahmen der zu spielenden Werke bieten hierfür eine gute Hilfestellung!), damit sich jeder während der Arbeitsphase auf die gemeinsame musikalische Arbeit konzentrieren kann. Die eigene Stimme soll zu Beginn der Arbeitsphase musikalisch wie technisch beherrscht werden.

I - Grundbestimmungen

Alkohol und Rauchen

- Für alle unter 18-Jährigen gilt laut Jugendschutzgesetz: keine Zigaretten
- Für alle unter 16-Jährigen gilt laut Jugendschutzgesetz: kein Alkohol
- Für alle anderen ist der Konsum von Bier und Wein in geringen Mengen erlaubt. Härtere Alkoholika sind verboten.
- Trinkspiele jeglicher Art (z.B. Flunky) sind im Zuge der gesamten Maßnahme nicht gestattet.
- Vor dem Hintergrund, dass die musikalische Leistung im Vordergrund steht, wird erwartet, dass jeder seine Aufgaben sowohl in Proben, also auch in Konzerten stets erfüllen kann und sein Verhalten auch in der Freizeit jederzeit unter Kontrolle hat.
- Missachtungen können zu individuellen Sanktionen führen, die von der Orchestermanagerin (Shantala Vallentin) durchgesetzt werden, oder die in Absprache mit dem Orchestervorstand die gesamte Gruppe betreffen können (z.B. absolutes Alkoholverbot).
- Beim ersten Fehlverhalten bzw. einer Missachtung der Regeln wird eine Verwarnung erteilt. Beim zweiten Fehlverhalten, werden die Eltern angerufen und die Person muss die Arbeitsphase verlassen.
- Der Besitz und Konsum von Drogen während der Arbeitsphase ist absolut verboten und führt zu sofortigem Ausschluss und zur Rückreise auf eigene Kosten.

Anwesenheit im Haus

- Niemand, kein Orchestermitglied, kein weiterer Gast, nicht das Hauspersonal und auch nicht das Leitungsteam sowie die Bewohner und Gäste anliegender Häuser darf jemals in seiner wichtigen Nachtruhe gestört werden.
- Nach 22 Uhr ist im gesamten Haus und Gelände eine angemessen ruhige Lautstärke einzuhalten. Lärm, laute Gespräche und Trampelei in Zimmern und Gängen ist stets zu vermeiden.
- Alle halten sich nach 24 Uhr im Haus auf. Für alle gilt: Von 22-24 Uhr ist es nur zu dritt möglich das Haus zu verlassen.
- Das NJO darf sich bei angemessener Lautstärke und unter Rücksichtnahme auf Dritte in dafür geeigneten Gruppenräumen (so vorhanden) bis maximal 1:30 Uhr aufhalten, solange dabei absolut gewährleistet ist, dass Dritte nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden. Sollten die Voraussetzungen räumlicherseits dafür nicht gegeben sein, so gilt für das gesamte Orchester die Bettruhe ab 24 Uhr.
- Ausnahmen (z.B. bunter Abend und Konzerttage etc.) werden von der Orchestermanagerin festgelegt.
- Kontrollgänge und Zimmerüberprüfungen sollen nach Möglichkeit vermieden und auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert werden. Dies setzt verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen voraus. Stichproben können ohne Ankündigung durchgeführt werden.

II - Verhalten im Team

Ruhezeiten

- Es gibt keine gemischten Schlafräume.
- Auf den Zimmern darf nicht geübt werden. Es stehen Proberäume in der Akademie zur Verfügung.
- Es gilt der Grundsatz der Rücksichtnahme, d.h. jedem, der schlafen will, muss es nachts möglich sein, ungestört zu schlafen. Ferner sollte es jedem auch in der Mittagspause möglich sein, dies zu tun.
- Alle Orchestermitglieder erkennen an, dass die genannten Bettgehzeiten den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes entsprechend sehr großzügig ausgelegt sind und den Teilnehmern zu Gute kommen. Es wird daher darauf vertraut, dass sie diese mit Einsicht und Rücksichtnahme befolgen.
- Ebenso gilt, dass die Arbeit des jeweiligen Gastgebers und dessen Hauspersonal (Küche, Reinigungskräfte, Zivis, etc.) respektiert wird und auch hier niemand bei seiner Arbeit und in seinen persönlichen Rechten gehindert oder eingeschränkt wird. In diesem Zusammenhang geht ein besonderer Appell an alle volljährigen Orchestermitglieder, sich der Vorbildfunktion die jede/r hat, bewusst zu sein!
- Die genannten Bettgehzeiten können nach Dafürhalten der Orchestermanagerin, auch unter Absprache mit dem Orchestervorstand, geändert werden.

Verhalten bei Proben

- Es wird von jedem Orchestermitglied erwartet, pünktlich und eingespielt zu den angesetzten Proben zu erscheinen.
- Die Orchestermitglieder verhalten sich gegenüber dem/der Dirigent*In sowie den Dozent*Innen höflich und respektvoll (Ruhe nach Abbrechen etc.)
- Die Proben sollen möglichst konzentriert verlaufen, es soll Ruhe herrschen.
- Während der Pausen dürfen die Instrumente anderer Mitspieler nicht einfach ausprobiert werden, sondern nur unter Einwilligung und in Gegenwart der/des jeweiligen Spieler(s) bzw. Besitzers.

Anwesenheit

- Die vollständige Anwesenheit während der gesamten Arbeitsphase muss gewährleistet sein. Späteres Erscheinen oder zwischenzeitliches Fehlen muss bei der Bildungsreferentin Shantala Vallentin 4 Wochen im Voraus gemeldet werden. Gründe hierfür dürfen keineswegs privater Natur sein. Akzeptierte Fehlgründe sind zum Beispiel: Krankheit, Todesfall, Prüfung oder ähnliches. Dies wird in individuellen Absprachen mit der Bildungsreferentin vorab geklärt. Lücken in der Anwesenheit betreffen nicht nur Euch als fehlende Person, sondern das gesamte Orchester, die Dozent*Innen, den/die Dirigent*In und gegebenenfalls auch den/die Solist*In. Jede Stimme ist wichtig und fehlt in einem Sinfonieorchester, das auf hohem Niveau musiziert.

III - Besetzung/Einteilung

- Keine Stimmen, ob Stimmführung, 1. oder 2. Positionen, sind für bestimmte Personen reserviert.
- Die Einteilung machen die NJO-Dozent*Innen und machen sich darüber viele Gedanken. Die Entscheidungen werden von den Teilnehmer*Innen akzeptiert.
- Die Besetzung/Einteilung steht 2-3 Monate vor den Arbeitsphasen.
- Ausnahme: Die Konzertmeister*In-Position wird durch ein Probespiel besetzt.